

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 79.

Sonnabend, den 2. October 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag den 3. October, am jährlichen Erndte-Dankfeste, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Blech. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachm. Herr Consistorialrath Bertling.
Königl. Capelle. Vormittags Hr. General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Herr Prediger Wenzel.
St. Johann. Vorm. Hr Pastor Rösner. Mitt. Herr Archidiaconus Dragheim. Nachm. Herr Doctor Böckel.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Herr Prior Donatus Grunau. Nachm. Herr Prediger Lucas Czapkowski.
St. Catharinen. Vorm Herr Pastor Blech. Mittags Herr Diac. Wemmer. Nachm. Herr Archidiakonus Grahn.
St. Brigitta. Vorm Hr. Pred. Matth. Hohmann. Nachm. Hr. Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth Vorm Hr. Pred. Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm Hr. Prediger Thadäus Savernitzki.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Rector Pohlmann.
St. Trinitatis. Vorm. Hr Superintendent Ehwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Herr Pred. Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist Vorm Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm Herr Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam Vorm. Herr Pred. Steffen. Nachm. Herr Oberlehrer Lückstädt.
St. Salvator. Vorm. Herr Prediger Schalk
Spendhaus. Vorm. Herr Catechet Stein Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Candidat Schwenk der jüngere.

Bekanntmachungen.

Rußland hat in den mittäglichen Provinzen des Reichs, Kolonisten aller Länder und jeden Glaubens, den Besitz eines ergiebigen Bodens, den

Genuß einer gesetzmässigen Freiheit und den Schutz seiner Rechte, willig verstattet. Doch wurden in den letzten Jahren die Einwanderungen so zahlreich, daß aus Mangel an gehörigen Vorkehrungen die Niederlassung der Fremden mit ungemeinen Schwierigkeiten und nicht zu vermeldenden Widerwärtigkeiten für die Eingewanderten, verbunden seyn mußte. Auf diesen Umstand hat sich die Fürsorge der Russischen Regierung gewendet. Sr. Majestät Befehle gemäß, ist seit Kurzem, einer für die Angelegenheiten der Kolonisirungen besonders errichteten Kommission aufgetragen worden, die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, um die zweckmässige Einrichtung und das fernere Fortkommen der Eingewanderten zu erleichtern. Um diese menschenfreundliche Absicht zu erreichen, war es nöthig, dem bisherigen Andrange der Kolonisten einen augenblicklichen Einhalt zu thun, und daher einstweilen Einwanderungspässe nach Rußland zu versagen.

Die Wiederaustheilung derselben wird zur gehörigen Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Sie wird von dem Augenblicke beginnen, wo die Kolonial-Behörde sich im Stande sehen wird, den Eingewanderten alle diejenigen Erleichterungen und Hülfsmittel darzubieten, welche sie von der väterlichen Regierung ihrer neuen Heimath erwarten dürfen.

Bis dahin ist allen Russischen Gesandschaften und Konsulaten im Auslande der ausdrücklichste Befehl gegeben, Niemand, ohne Ausnahme und unter keinem Verhältnisse mit Pässen zur Niederlassung in Rußland zu versehen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gleichlautend mit dem Original

von Heydecker.

Das der Concursmasse des Hauptmanns Philipp Johann George von [illegible]rke gehörige, ehemals im Dramburgschen Kreise der Neumark, jetzt im Deutsch-Croneschen Kreise von Westpreussen, 1½ Meile von Deutsch-Crone, 1 Meile von Märkisch Friedland und 3 Meilen von Dramburg belegene Rittergut Prochnow No. 350. des Hypothekenbuchs, dessen Werth nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 55,686 Rthl. 8 ggr. festgestellt worden, ist auf den Antrag des Curators der v. Borkeschen Concurs-Masse zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf den 31. Juli 1819 vor der Kreis-Justiz-Commission zu Jastrow, auf den 30. October desselben Jahres vor derselben, und auf den 5. Februar 1820 vor derselben, jedoch auf dem Gute Prochnow anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages des genannten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Gute und die Verkaufsbedingungen sind

übrigens zu jeder Zeit sowohl in der hiesigen als in der Registratur der Kreis-Justiz-Commission zu Jastrow einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, ist wider den Töpfergesellen Friedrich Wilhelm Reimann, welcher sich seit dem Jahre 1802 mit einem auf drei Jahre lautenden Wanderpasse auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit von sich und seinem zeitigen Aufenthalte keine Kunde gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militair-Verpflichtung zu entziehen, der Confiskations-Prozeß eröffnet worden. Der Friedrich Wilhelm Reimann wird daher angewiesen, sofort in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Ciborovius, auf den 15. December c., Vormittags um 10 Uhr, im Conferenz-Zimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten. Sollte der Friedrich Wilhelm Reimann diesen Termin auf keinerlei Art wahrnehmen, so wird derselbe für einen ausgetretenen Cantonisten erachtet, als solcher seines gesammten ein- und ausländischen Vermögens, so wie aller künftigen Erb- oder sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Haupt-Casse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 24. August 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Mehrere seit kurzem gemachte Erfahrungen haben die unterzeichnete Behörde von dem Mißbrauch belehrt, daß Maurer- und Zimmergesellen, welche zum selbstständigen Betrieb dieses Gewerbes keinesweges befugt sind, Bauten für eigene Rechnung zur Ausführung übernehmen. Es sind Bauherren hiedurch nicht allein wegen schlechter Ausführung der von diesen Unbefugten übernommenen Bauten, in unangenehme Verlegenheit gesetzt worden, sondern die zum rechtmässigen und selbstständigen Betrieb befugten Bürger und Meister erleiden hiedurch auch an ihrem Gewerbe Schaden und Nachtheil.

Um diesen Mißbräuchen vorzubeugen, wird daher in Bezug auf die früher erlassenen baupolizeilichen Vorschriften folgendes festgesetzt:

1) Keinem Maurer- oder Zimmergesellen steht es zu, Bauten für eigene Rechnung zur Ausführung zu übernehmen, wenn er nicht durch einen Gewerbeschein seine Befugniß dazu nachweisen kann; er darf vielmehr ohne einen, auf ihn persönlich lautenden Gewerbeschein Maurer- und Zimmerarbeiten, nur im Lohne und unter Aufsicht eines legitimirten Meisters verrichten.

2) Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung hat die gesetzliche Bestrafung des Gesellen wegen unbefugten Gewerbetriebes zur Folge, und damit die Maurer- und Zimmergesellen, die bei einem Bau beschäftigt sind, gehörig control-

sirt werden können, muß jeder derselben ein Attest, von seinem Meister ausgestellt, vorzeigen können, worin von dem Meister bescheinigt seyn muß,

„daß der Geselle N. N. bei ihm im Lohn stehe, von ihm zur Arbeit „bei dem, ganz bestimmt zu bezeichnenden Bau beauftragt, und daß „der Bau durch ihn (dem Meister) wirklich zur Ausführung übernom„men sey."

Jeder Geselle muß demnach für jeden besondern Bau auch ein besonderes Attest vorzeigen können, welches selbst für den Fall erforderlich ist, wenn der Geselle am Wohnort des Meisters beschäftigt wird.

Zur mehreren Beglaubigung wird dieses Attest von dem jedesmaligen Bauherrn und dem Polizei Commissarius des Reviers, in welchem der Meister wohnt, mit unterzeichnet.

3) Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne einen solchen Schein zu einem Privatbau ausschickt, verfällt in eine Polizeistrafe von 2 Rthl., hat er aber gar ein falsches Attest ausgestellt, ohne den Bau wirklich übernommen zu haben, so hat er eine bedeutend höhere, und der Bauherr, welcher ein solches falsches Attest mit unterschreibt, eine Strafe von 5 Rthl. verwirkt.

4) Maurer und Zimmerleute, welche blos zu Flickarbeiten concessionirt, und darüber mit einem Gewerbeschein versehen sind, dürfen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, nur solche Arbeiten übernehmen und ausführen, welche in den desfalls ergangenen Verordnungen der Bau-Flickarbeiten ausdrücklich nachgegeben sind.

5) Die genaue Befolgung dieser Verfügung muß vom 1. October d. J. ab, eintreten, die Maurer und Zimmermeister haben hiernach sich selbst zu achten, und ihre Gesellen genau zu instruiren, die andern Bürger und Einwohner aber nicht weniger diesen nothwendigen Bestimmungen sich gemäß zu verhalten, indem sie die aus Unfolgsamkeit für sie entstehende Unannehmlichkeiten lediglich sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Danzig, den 21. September 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Da seit einiger Zeit der Mißbrauch sich eingeschlichen hat, daß das anhero gekommene Russische Hanföhl nicht gebraakt worden, als wird auf den Grund der ältern, von den Stadtverordneten aufs neue bestätigten Verordnungen vom 1. Juni 1725 und 27. October 1775 hiemit in Erinnerung gebracht, daß alles allhier eingehende namentlich auch das Russische Hanföhl gebraakt und dafür das festgesetzte Braaklohn von Acht Groschen per Ohm, wenn aber auch von dem Braaker das Messen verlangt wird, 12 Gr. D. Cour. per Ohm bezahlt werden muß.

Danzig, den 2. September 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Unterm 21. Juni c. haben wir die Gläubiger der ehemaligen Exemtions-Servis-Casse durch das hiesige Intelligenzblatt aufgefordert, von dem derzeitigen baaren Bestande wieder eine Abschlagszahlung von Funfzehn Procent

in Empfang zu nehmen. Es haben sich indessen lange nicht alle Gläubiger gemeldet, und ihre Rate in Empfang genommen. Wir fordern daher dieselben hiemit nochmals auf sich bis ult. October c. auf der Kämmerei-Casse zu melden, und ihre Antheile dort in der früher angegebenen Art abzuholen, widrigenfalls die Gelder bis zur dereinstigen Final-Distribution werden ad depositum genommen, und ihnen keine weitere Abschlags Zahlung ertheilt werden.

Danzig, den 16. September 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll das auf dem Zimmerhofe belegene Wohnhaus unter der Servis-Nummer 3., welches mit 2 Angebäuden verbunden ist, und zu welchem noch 2 Seitengebäude gehören, nebst dem hinter dem Wohnhause belegenen Garten, von Michaeli d. J. ab auf Ein Jahr durch Licitation vermiethet werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Zimmerhof selbst von der Vermiethung ausgeschlossen bleibt.

Der Licitations-Termin zur Vermiethung des Hauses und Gartens wird

auf den 6. October d. J. um 10 Uhr Vormittags

auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden.

Die Liebhaber zu dieser Miethe können das Haus und den Garten vorher in Augenschein nehmen und werden aufgefordert in dem angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 20. September 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da in dem zur Licitation des Manguinschen Grundstücks zu Langefuhr No. 64. des Hypothekenbuchs angestandenen Bietungs-Termin kein zulässiger Kauflustiger sich gemeldet hat; so ist ein nochmaliger Bietungstermin auf dem Verhörzimmer des Stadtgerichtshauses vor dem Herrn Assessor Cosack auf den

22. October d. J., Vormittags um 10 Uhr,

angesetzt worden. Dieses wird den Kauflustigen mit Hinweisung auf die in den Intelligenzblättern enthaltene Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. zur Nachricht eröffnet.

Danzig, den 27. August 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Bürger und Kaufmann Joseph Elias Löwinson, und dessen Braut, die Frau Henriette, geb. Meyer, separirte Meyer, vermöge eines am 5. Juni d. J. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrages die in der Provinz Westpreussen übliche Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. September 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Kaufmanns Carl Gottfried Nitsch Concursus Cre-

ditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 20. September 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Schmidtmeisters Johann Christian Krohn Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 21. September 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts hieselbst in der heil. Geistgasse sub No. 15 des Hypotheken-Buchs belegene, dem Goldschläger Johann Gottfried Obuch gehörige Grundstück, welches aus einem massiven Wohnhause und Hofraum, nebst einem Seiten- und Hintergebäude besteht, und auf 1150 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 7. December c. a.

vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu ver-

lautbaren, und der Meistbietende hat, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerückſichtigt werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 7. September 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts hieselbst in der Schmiedegasse sub No. 25. des Hypotheken-Buchs belegene, zur Kaufmann Joachim Christoph Guttschen Concursmasse gehörige Grundstück, welches aus einem Vorderhause mit einem Hofraum und einem Hintergebäude besteht, und auf 935 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 7. December a. c.

vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und der Meistbietende hat, im Fall nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die nach geendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerückſichtigt werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in unserer Registratur und bei dem Auktionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 14. September 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgericht wird der aus Elbing gebürtige Handlungsdiener George Friedrich Skubowius, welcher im Jahr 1790 nach Königsberg in Preussen gegangen ist, und sich nachher in Schlesien auf dem adlichen Gute Dubnolken aufgehalten, seit dem Jahre 1792 aber keine Nachricht von seinem Leben und Wohnort gegeben hat, nebst seinen etwanigen Erben und Erbnehmern, auf den Antrag seiner leiblichen Schwester Juliana Justina, geb. Skubowius, verehel. Goldarbeiter Krinz, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem

auf den 11. Februar 1820, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung in Betreff des aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Kaufmannswittwe Maria Skubowius, geb. Ritter, ihm zugefallenen Erbtheils, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erklärt und dessen

Vermögen, insofern sich nicht nähere Erben melden, seiner obgenannten Schwester zugesprochen werden wird.

Elbing, den 1. März 1819.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Michael Zander durch die Verfügung vom 20. October 1818 der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 3. November c., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin wahrzunehmen behindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Senger und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 17. Juli 1819.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß des allhier aushängenden Subhastations-Patents soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Jacob Lewin Arge gehörige, sub Litt. A. I. No. 155 und 156. hieselbst auf dem alten Markt gelegene, auf 6701 Rthl. 83 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 1. December 1819, den 1. Februar und den 4. April 1820, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 79 des Intelligenz-Blatts.

Da nach dem §. 86. der Städte-Ordnung jährlich ein Drittel der Stadtverordneten und Stellvertreter austritt, so wird nunmehro mit der Wahl des neuen Drittels vorgegangen werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Nummern und Namen der zur Wahl kommenden Bezirke, die Anzahl der aus jedem Bezirk zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertreter und den Ort, Tag und Stunde der Wahl. Wir fordern daher sämmtliche stimmfähige Bürger auf, sich an den für ihre Bezirke bestimmten Orten, Tagen und Stunden zur Wahl einzufinden, und diese Angelegenheit mit dem Ernst und der Wichtigkeit zu behandeln, welche sie wegen ihres Einflusses auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft erfordert. Hiebei machen wir noch bekannt, daß die zur würdigen Vorbereitung auf das zu unternehmende wichtige Geschäfte und zur Erhebung der Gemüther angeordnete gottesdienstliche Versammlungen an den Wahltagen des Morgens um 8 Uhr statt finden werden, und zwar Dienstag den 19. Oktober in der St. Annen-Kirche, Mittwoch den 20. Oktober in der St. Catharinen und St. Barbara-Kirche, Donnerstag den 21. Oktober in der St. Marien- St. Johannis- und St. Bartholomäi-Kirche, und Freitag den 22. Oktober in der St. Elisabeths- St. Salvator- heil. Leichnams- Altschottländische und St. Albrechts-Kirche.

№	Nummer und Namen der Bezirke.	In denselben werden gewählt: Stadtverordnete.	Stellvertreter.	Ort der Wahl-Versammlung.	Tag der Wahl im Oktober.	Stunde der Wahl.
3	des Vorstädt. Grabens	2	—	St. Annenkirche	Dienst. 19.	9 Vorm.
4	der Hundegasse	1	1	Rathhaus	Doñerst. 21.	9 —
5	des Langemarkts	3	1	Rathhaus	Doñerst. 21.	9 —
6	der Jopengasse	1	—	St. Marienkirche	Doñerst. 21.	2 Nachm.
7	der Frauengasse	3	1	St. Marienkirche	Doñerst. 21.	9 Vorm.
8	des ersten Dammes	—	1	Rathhaus	Doñerst. 21.	2 Nachm.
9	der Breitengasse	1	1	St. Johanniskirche	Doñerst. 21.	9 Vorm.
10	der Johannisgasse	—	1	St. Johanniskirche	Doñerst. 21.	2 Nachm.
14	des Holzmarkts	1	—	St. Elisabethskirche	Freitag, 22.	9 Vorm.
15	der Tischlergasse	1	—	St. Catharinenkirche	Mittw. 20.	9 —
17	der Paradiesgasse	1	—	St. Bartholomäikirche	Doñerst. 21.	9 —
18	des Schüsseldamms	1	—	St. Bartholomäikirche	Doñerst. 21.	2 Nachm.
24	von Mattenbuden	1	—	St. Barbarakirche	Mittw. 20.	9 Vorm.

27	von Petershagen	1	—	St. Salvatorkirche	Freitag, 22.	9 Vorm.
28	der Sandgrube	—	1	St. Salvatorkirche	Freitag, 22.	2 Nachm.
29	von Neugarten	1	—	heil. Leichnamskirche	Freitag, 22.	9 Vorm.
33	von Stadtsgebiet	1	—	Altschottländische Kirche	Freitag, 22.	9 —
34	von St. Albrecht.	1	—	St. Albrechtskirche	Freitag, 22.	9 —

Danzig, den 28. September 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Edictal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder des Grundstücks des Einsaassen Absolon Pomp, Stalle No. 4. im Marienburger kleinen Werder gelegen und zur Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land-Gerichts gehörig, ist, da selbige nur 3116 Rthl. betragen und nicht zur Befriedigung der Gläubiger der 3 ersten Classen hinreichen, das Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin auf

den 17. October c.

vor dem Deputirten, Herrn Assessor Baron v. Schrötter, anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Realgläubiger hiedurch vorladen, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer und Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 7. Mai 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Den Gläubigern des zu Lindenau verstorbenen Einsaassen Johann Gottlieb Grübe wird bekannt gemacht, daß vermöge Dekrets vom 17. November pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß desselben eröffnet worden, und zur Masse des Grundstücks Lindenau No. 14. gehört. Wir haben nun Termin zur Liquidation der Gläubiger der Masse auf

den 1. November c.

angesetzt, und laden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger hiedurch vor, sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr, auf dem Voigtei-Gerichte hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Müller und Zint in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben sie jedoch aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an

dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 25. Mai 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Ueber die Kaufgelder des Grundstücks des Einsaassen Michael Döring, Katznase No. 5. im Marienburger kleinen Werder belegen, und zur Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts gehörig, welche 20000 Rthl. betragen, ist das Liquidations-Verfahren eingeleitet.

Diesemnach haben wir zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche einen Termin auf

den 6. Januar 1820

vor dem Deputirten Herrn Assessor, Baron v. Schrötter, auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannte Realgläubiger entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu welchem die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Reimer und Müller, Kriegesrath Hackebeck und Director Fromm in Vorschlag gebracht werden, mit der Aussage, ihre Ansprüche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung vorladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird.

Marienburg, den 20. Juli 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Offener Arrest.

Nachdem wir auf den Antrag der Gläubiger über den Nachlaß des zu Parschau verstorbenen Einsaassen Johann Benjamin Schubert Concurs eröffnet haben, so geben wir allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch auf, den Erben desselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte Jemand den Erben des Gemeinschuldners dennoch etwas bezahlen oder verabfolgen lassen, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurückbehalten, so wird er ausserdem noch alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Marienburg, den 16. August 1819.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Mahlin belegene erb- und eigenthümliche Bauerhof des Franz Döring von 2 Hufen, 6 Morgen und 226⅔ Ruthen Culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und todtem und lebendigem Inventarium, zusammen auf 4223 Rthl. 15 gr. 10 pf. taxirt, in termino

den 3. August,
„ 5. October und
„ 3. December d. J.

Vormittags um 10 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und im letzten Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht wird, zugleich auch alle etwanigen unbekannten Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse ab- und zur Ruhe verwiesen werden werden.

Dirschau, den 26. April 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

In der Creditsache des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Nathanael Gottfried Lickfett werden die in den Acten benannten, ihrem Wohnorte und Aufenthalte nach aber unbekannten Creditoren, als Cirene Wißniewski, Mathäus Muchlinski Schmuler, Müller Gedicke und Commerzienrath Krause, so wie alle etwanige unbekannte Gläubiger der Masse und deren Erben, hiemit edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen in Termino

den 26. October c., Vormittags um 9 Uhr,

hieselbst entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu liquidiren, zu verificiren, mit dem Curator und den Creditoren super Prioritate zu verfahren, und demnächst nach gemeinsamer Berathung über die fernere Behandlung der Sache fernere Verfügungen, ausbleibendenfalls aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 7. Juli 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns David Brandt hieselbst bereits im Jahre 1802 Concursus Creditorum eröffnet worden, aus denen vorhandenen, während der feindlichen Invasion beschädigten Akten aber die Convocation der Gläubiger nicht mit Zuverlässigkeit erhellet, so werden sämmtliche Gläubiger der Masse hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den

27. October c., Vormittags um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präclusivischen Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen

deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 11. Juli 1819.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Das unterzeichnete Gericht füget hiemit zu wissen, daß über den Nachlaß des in Werblin verstorbenen Bauern Johann Puttkammer der Concurs eröffnet worden und deshalb der zu diesem Nachlaß gehörige Bauerhof in Werblin sub No. 21. öffentlich verkauft werden soll. Es wird deshalb dieser durch die Königl. Verordnung vom 27. Juli 1808 zum Eigenthum verliehene und laut Taxe vom 11. Mai 1819 auf 168 Rthl. geschätzte Bauerhof in Werblin sub No. 21. von 1 Hufe, 10 Morgen Kulmisch hiemit zum Verkauf gestellt, und werden Kauflustige aufgefordert, in dem zur Licitation angesetzten einen Termin

den 6. December c.

im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn ihre Gebotte abzugeben und gegen ein annehmliches Meistgebott den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nach Publication des Adjudications-Bescheides etwa einkommenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann. Der Bauerhof wird übrigens mit complettem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium verkauft und kann die Taxe in der hiesigen Registratur näher nachgesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Bauern Johann Puttkammer eine Forderung haben, zur Liquidation dieser Forderungen zum Termin den 6. December c. nach dem Amte zu Czechoczyn entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Amts-Secretair Esch in Vorschlag gebracht wird, hiedurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Putzig, den 1. September 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent soll das auf 1226 Rthl. 27 Gr. 14 Pf. abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk Karszinnek, Amts Bordzichow, wozu 1018 Morgen, 25 □Ruthen Magdeburgisch gehören, nach verhängter nothwendiger Subhastation, in den hieselbst

auf den 30. August,
" " 30. October und
" " 30. December c.

anberaumten Bietungsterminen an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden, welches Kauflustigen zur Wahrnehmung obiger Termine und Anzeige ihres Meistgebotts hiedurch bekannt gemacht wird.

Bordzichow, den 28. Juni 1819.

Königlich Westpreuß. Land-Gericht.

Ich bin gesonnen, mehreres in meinem Erbpachts-Vorwerke Klein-Schlanz befindliches lebendiges und todtes Inventarium, und zwar Arbeits- und junge Pferde, Kühe, Ochsen, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Wagen, Schlitten, einiges Hausgeräth und andere Sachen, welche ich entbehren kann, öffentlich an den Meistbietenden im Wege einer Privat-Auction zu verkaufen.

Wenn ich nun einen Termin hiezu auf

den 25. October d. J. und die folgenden Tage

bei mir in Klein-Schlanz angesetzt habe, so überlasse ich es Kauflustigen, sich an diesem Tage daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende die sofortige Uebergabe der erstandenen Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung zu gewärtigen.

Ich hoffe, daß jeder, dem meine Wirthschaftsführung bekannt ist, von der Güte meines Inventarii überzeugt seyn wird.

Klein-Schlanz, den 27. September 1819.

Carl Friedrich Hacker.

Gemäß dem bei dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst und dem Schulzen-Amte zu Neunhuben aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Gerhard Jantzenschen Wittwe und Erben gehörige, in Neunhuben H. L. fol. 45. des Erbbuchs belegene, jetzt devastirte Grundstück, wozu 26 Morgen Land zur Miethsgerechtigkeit gehören, und welches auf 1463 Rthl. 80 gr. gerichtlich gewürdiget worden, auf den Antrag der Erben und der Realgläubiger öffentlich versteigert werden.

Wir haben hiezu drei Bietungs-Termine

auf den 2. November c.
" " 4. December c. und
" " 8. Januar 1820,

Vormittags um 9 Uhr, erstere beide im Verhörszimmer der hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts-Civil-Deputation, letztern aber an Ort und Stelle zu Neunhuben angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit auf, in diesen Terminen, besonders in dem letzten, welcher peremtorisch ist, zu erscheinen, und ihre Gebotte zu verlautbaren, wornächst denn der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebotte, des Zuschlages, wenn sonst keine rechtliche Hinderungsursachen obwalten, zu gewärtigen hat, und auf Nachgebotte keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß die Kaufgelder sofort baar eingezahlt werden müssen, und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur inspicirt werden kann.

Danzig, den 7. September 1819.

Patrimonial-Jurisdiction der v. Conradischen Güter.

Zum Verkaufe oder Vererbpachtung nachstehender der Ober-Pfarrkirche gehörigen Grundstücke

1) Frauengasse sub Servis-No. 815. und fol. 95. A. des Erbbuchs,
2) Pfaffengasse sub Servis-No. 823. fol. 85 des Erbbuchs,

ist ein nochmaliger Termin auf den 13. October c, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Sakristei der Ober Pfarrkirche angesetzt, zu welchem Kauf- oder Erbpachtsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zwar mit dem Meistbietenden der Kauf- oder Erbpachtsvertrag sofort abgeschlossen werden soll, die Confirmation des Vertrages aber von der Genehmigung der höhern Behörde abhängig ist. Die nähern Bedingungen des Kaufs oder der Erbpacht werden im Termin bekannt gemacht werden, auch kann man vor demselben bei dem Justiz-Commissarius, Herrn Trauschke, in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr Auskunft darüber erhalten.

Danzig, den 20. September 1819.

Das Kirchen-Vorsteher-Collegium der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen. oder zu vermiethen.

Das Dorf Lewino, nicht weit von Karthause, ist von Johanni künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere hievon in Dargelow bei der Landschafts-Räthin von Lewinska zu erfahren.

Die Hälfte des Hauses in Langefuhr, aus der Stadt kommend rechter Hand das zweite, ist zu vermiethen und Michaeli-Räumungszeit zu beziehen. Näheres der billigen Miethe wegen Holzmarkt No. 1337.

Es ist ein Hof mit drei Huben Culmisch eigen Land, in dem Dorfe Reichenberg aus freier Hand zu verkaufen, welches Dorf zu den Frei-Dörfern gehört. Auf diesem Hofe sind zur ersten Hypothek dreitausend sechshundert drei und vierzig Reichsthaler zu vier ein halb Procent eingetragen, dieses Capital kann stehen bleiben, wenn der Käufer es verlangt. Bei diesem Hofe befinden sich funfzig Morgen hohes Roggen- und Weizen-Land, wovon zwölf Morgen mit Winter Getraide besäet und zwölf Morgen Brachfeld vollkommen gehörig zu Gerste zurecht gemacht sind. Dieser Hof ist im vorigen Jahre ganz neu reparirt, wie auch einige Gebäude neu erbauet worden. Der Besitzer des Hofes, hat den Consens, daß Menoniten diesen Hof kaufen können. Kauflustige können nähere Nachricht hierüber in dem Hause Lang- und Wollwebergassen-Ecke unter der Servis No. 540. erhalten.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 4. October 1819, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Hildebrandt und Momber, im Hause auf dem langen Markte No. 424. von der Matzkauschengasse abwärts gehend rechter Hand das zweite, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Eine Parthie vorzüglich schöne und ächte Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor einiger Zeit angekommen ist. Die umzutheilenden Verzeichnisse zeigen das Nähere darüber an.

Montag, den 4. October 1819, soll in dem Hause in der Breitgasse, vom breiten Thor kommend linker Hand, sub Servis-No. 1230. gelegen,

an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch Ausruf verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 Paar goldene Ohrbuckeln, 1 Paar dito Ohrringe, 1 einfacher dito dito, 1 Paar dito Hemdeknöpfe, 9 dito Ringe, 2 kleine dito Brustnadeln, 1 silberne vergoldete Schnupftabacksdose, 6 silb. Eßlöffel, 6 dito Theelöffel, 3 dito Schwammdosen, 1 dito Zuckerdose, 2 dito durchbrochene Zukkerkörbe, 1 dito dito dito kleinerer, 1 dito Zuckerzange, 3 dito Taschenuhren, 1 dito Strickhaken, 1 schildpattene Dose in silb. Einfassung, 1 seidener Paßband mit silb. Riegel, 3 meerschaumne Pfeiffenköpfe mit silb. Beschlag, 1 porcellainer Pfeifenkopf mit dito dito. An Porcellain und Fayance: Tassen, Schmandkannen, Spülschaalen, Leuchter, fayance Terrinen, Schüsseln, Teller und mehreres Irdenzeug. An Meubeln: 1, 8 Tage gehende Singuhr, im angestrichenen Kasten mit 16 Walzen, 1, 24 Stunden gehende Repetiruhr, 1 Schlaguhr, Spiegel in nußbaum. und gebeitzte Rahmen, nußbaum. u. gebeitzte Kommoden, Klapp-, Thee- u. Ansetz-Tische, Eck-, Glas-, Kleider- und Linnen-Schränke. An Kleider, Linnen- u. Betten: 1 Wolfswildschur, 1 blautuchene Bikesch mit Iltisfutter, tuchene Klapp- und Ueberröcke, Hosen u. Westen, atlasne Frauenmäntel mit u. ohne Besatz, seidene Kleider, Manns- und Frauenhemden, Bettlaken, Tischtücher, Servietten u. Handtücher, Ober- u. Unterbetten, Kissen u. Pfühle. An Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen: zinnerne Bierkannen, flache und tiefe Teller, Schüsseln, Becher, Branntweinmaasse, kupf. Theekessel, Kasserollen, Kaffeekannen, messing. große u. kleine Kessel, Kaffekannen, Theemaschinen, Zucker- und Theedosen, Lampen, Leuchter, Speybütten, blech. Haus- u. Handlaternen, Theepotte, 3 Eimer, eiserne Kuchenpfannen, Grapen, wie auch sonst noch zur Küchengeräthschaft dienliche Sachen mehr.

Ferner: Wollkämme u. eine Parthei weisse u. gefärbte Strickwolle.

Die auf den 4. October d. J. angesetzte Auction des ehemaligen Johann Starkschen Grundstücks in Praust wird, veränderter Umstände wegen, am besagten Tage nicht statt finden.

Montag, den 4. October 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski & Knuht, im Speicher, der Anker, in der Hopfengasse, von der Kuhbrücke kommend rechts der zweite gegen gleich baare Zahlung in Brandenb. Courant verkaufen:

100 Tonnen frische Aalburger Heringe in Schwed. und Dän. Tonnen
90 Tonnen Groß Berger Heringe in büchenen und fichtenen Tonnen.
10 Schiffpfund Isländ. Plattfische.
Einige Tonnen Thran.
dito Schwedisches Roth.
Eine Parthie gebrauchte Korn-Säcke.

Dienstag, den 5. October 1819, Vormittags um 10 Uhr, soll in der großen Mühle, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Danziger Geld, verkauft werden:

Eine Parthie Staubmehl.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 79. des Intelligenz-Blatts.

Künftigen Dienstag, den 5. October c., Vormittags um 10 Uhr, sollen in Ohra, unweit der Kirche, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen Bezahlung in gangbarem Danziger Gelde verkauft werden:

Einige gute Pferde, tragende und milchende Kühe und Jungvieh, 1 Spazier-Wagen und mehrere Wagen, Schlitten, Geschirr und Sielen, einiges Hausgeräthe, Hölzerzeug und viele nützliche Sachen mehr.

Kauflustige werden hiedurch ergebenst ersucht, angezeigten Tages und Stunde in Ohra bei Hrn. Jantzen sich einzufinden.

Mittwoch, den 6. October 1819, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Hilgebrandt und Momber, im Hause auf dem langen Markte, No. 424. von der Matzkauschengasse abwärts gehend rechter Hand das zweite, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Eine Parthie ausserordentlich schöne und ächte Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor einiger Zeit angekommeu ist, wie auch eine Parthie vorzüglich schöne Bäume und Pflanzen. Die umzutheilenden Verzeichnisse zeigen das Nähere darüber an.

Donnerstag den 7. October, Vormittag um 9 Uhr, soll in dem neuen Auctions-Locale, Brodbänkengasse No. 696. an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde ausgerufen werden:

Eine wohlconditionirte Büchersammlung, aus öconomischen und belletristischen Werken bestehend, wie auch eine Sammlung goldener und silberner Medaillen,

wovon die Cataloge in dem Ausrufer-Comptoir, Jopengasse No 600. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr abzuholen sind.

Donnerstag, den 7. October 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior im Hause Langenmarkt No. 447, von der Berholschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen ächte Harlemmer Blumenzwiebeln, bestehend in orange, gelbe und weiße, Tazetten, gefüllte frühe gelbe Narcissen, frühe Tulpen, frühe Krokus in allen Farben, frühe gelbe einfache Jonquillen, gefüllte frühe Tulpen, gefüllte gelbe Rose Tulpen, einfache frühe blaue, gelbe, weiße und rothe Hyacinthen, gefüllte blaue weiße, rothe und gelbe Hyacinthen, weiße Lilien, Fittularien imperialis, Iris hyspanica, Gladisles communes Rosea und Ranunkeln, wovon die Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden.

Sonnabend, den 9. October 1819, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand & Momber im Hause auf dem Langenmarkt No.

424, von der Matzkauschengasse abwärts gehend rechter Hand das zweite, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie auserlesen schöne Harlemer Blumenzwiebeln, für Töpfe und Gartenflur, deren Erzeugnisse im vorigen Jahr allgemeinen Beifall gefunden haben. Die umzutheilenden Verzeichnisse zeigen das Nähere darüber an.

Montag, den 11. October 1819, soll in dem Hause auf dem Krebsmarkt, von der Walkmühle kommend linker Hand, sub Servis No. 500. gelegen, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Porzellain und Fayance: rothbunte und blaue porcell. Tassen, Fayance Schüsseln, ovale, tiefe und flache Teller, Desert-Teller, Fruchtkörbe, Milchkannen, Waschkannen nebst Schüsseln. An Gläser: Carafinen-, Bier- und Weingläser. An Mobilien: 1 Tischuhr im schwarzen Kasten, Spiegel in mahagoni u. nußbaumne Rahmen, gebeitzte u. gestrichene Klapp-, Thee-, Wasch-, Ansetz- u. Spiegeltische, Sopha's mit kattunen Bezügen, Stühle mit dito dito, wie auch mit haartuchenen Einlegekissen; gebeitzte Schänk- und Kleiderspinde, leinwand. Roulleaux, Haarfenster, Wasser-Tonnen, Eimer, Bütten u. Wannen, mehrere gebeitzte Bettgestelle mit kattunen Gardinen. An Zinn, Kupfer, Metall, Eisen u. Blech: messing. Theemaschinen, Leuchter, Spucknäpfe, Kochkessel, Wasserkelle, metall. Mörser, kupf. Tortenpfannen, Kasserollen, eiserne Schmorgrapen, Dreifüsse, Bratenwender mit Spieß, Hackmesser, Schaumlöffel, blecherne lakkirte Theebretter, Filtrierkannen, Stürzen, Puddingsforme u. mehreres nützliches Küchengeräthe. An Linnen und Betten: Matrazzen, Ober- u. Unterbetten, Kissen u. Pfühle mit weißleinw. Bezügen, 1 Carmoisin-Oberbett mit Daunen u. 1 Fuß-Teppich.

Dienstag, den 12. October 1819, soll in dem Hause, vom hohen Thor kommend linker Hand, auf der Tagnete sub Servis-No. 16. gelegen, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde durch Ausruf verkauft werden:

An Porcellain und Fayance: blaue u. weisse porcell. flache Teller, 8 chinesische dito, Chocoladekannen, Kaffee- u. Milchkannen, fayance ovale u. runde Schüsseln. An Mobilien: 3 große Pfeiler-Spiegel in birkenholz Rahmen aus einem Stück, 1 mahag. Pfeiler-Spiegel aus einem Stück, 1 ellern gebeitztes Secretair mit Spiegel, 1 gebeiztes Sopha mit kattunen Polstern und Springfedern, mahag., nußbaumne u. gestrichene Commoden, Eck-Glas, Kleider- u. Linnenschränke, mahag., eichene, lindene, gebeitzte u. fichtene Klapp-, Thee-, Wasch-, Ansetz- u. Spiegeltische, Bettgestelle mit u. ohne Gardinen, Stühle mit kattunen Einlegekissen, 1 eichene große Kiste, 2 Grützkasten. An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Eisen u. Blech: zinnerne Terrinen, Schüsseln, Teller, Bierkannen, Milchtöpfe, kupferne große u. kleine Kessel, Töpfe, Theemaschinen, messingene Theekessel, Theemaschinen, Handlaternen, Stürzen, Kessel, eiserne Bratspieße, Holzäxte, Reifen u. eine Parthie altes Eisenwerk. An Kleider, Linnen und Betten: 1 brauntuchne Bikesch mit Iltisfutter, kattunne u. seidene

Ueberröcke u. Frauenkleider, Ober- u. Unterbetten, Kissen u. Pfühle, div. Tischzeug, Servietten, Handtücher, Bettbezüge, wie auch div. Linnenzeug.

Montag den 11. October 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior in dem Hause in der Langgasse, von der Gerbergasse kommend rechter Hand sub No. 369. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthie ächter und auserlesen schöner Harlemmer Blumenzwiebeln, bestehend in verschiedenen Sorten doppelten und einfachen Hyacinthen, Tazetten, Tulpen, Jonquillen, Iris, Persica, Ranunkeln und Anemonen, sowohl für Töpfe und Gläser, als auch zur Gartenflur, wovon die umzutheilenden Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein guter Warschauer Reisewagen stehet zum Verkauf bei dem Sattler Held, Vorstädtschen Graben No. 46.

Aufrichtige veritable Mariländer Blätter-Tobacke von vorzüglicher Güte, leichtem Wohlgeschmack und feinem Geruch, geschnitten und ungeschnitten, sind käuflich zu haben bei C. B. Pasewark, Johannis- und Petersiliengassen-Ecke No. 1363, ohnweit dem Johannisthor.

Extra frische Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$ in diesen Tagen mit Capitain Wiebes von Amsterdam eingekommen, sind in der Johannisgasse No. 1294. zu billigen Preisen zu bekommen.

Auf dem Gute Miloszewo bei Lauenburg sind ungefähr vierzig fette Hammel, zwanzig Mutterschaafe und eben so viel Lämmer zum Schlachten zu verkaufen.

Niederstadt Weidengasse No. 450. ist Johannis- und Christorbeerstrauch käuflich zu haben.

Eine Stuben-Orgel mit 6 Stimmen, auch in einer kleinen Kirche brauchbar, ist Jopengasse No. 596. zu verkaufen.

Beste neue Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, saftreiche Citronen à 2 Düttchen, auch billig in Kisten, süsse Apfelsinen, Bischofessence von frischen Pommeranzen, alle Sorten weisse Tafelwachslichte, desgleichen Wagen- und Nachtlichte, weisses Scheibenwachs, Russische gegossene Talglichte 6, 8, 9 und 12 aufs Pfund, ächte Bordeauxer Sardellen, Baumöhl, mall. Rosienen, feines raffinirtes Rübenöhl, franz. Tafelbouillon, und alle Sorten neue bastene Matten, bekömmt man in der Gerbergasse No. 63.

So eben seewärts angelangte vorzüglich schöne Edammer Käse von circa 3 Pfund, stückweise zu 27 gr. pr. Pfund, extra schöner Engl. Senf das ¼Pfd. Glas 9 Düttchen, ordin. 8 Düttchen, Catharinenpflaumen 18 gr.

Pfropfen 27 gr. das Schock, Weinessig 9 gr. Tinte 36 gr. der Halben, Mohn 20 gr. Liverpoler Perucken=Taback 60 gr., sind Hundegasse No. 247. zu haben.

Ein sehr starker grosser und fast neuer Handwagen ist Hundegasse N. 247 zu verkaufen.

Pianoforte's mit und ohne Bronce sind zum Verkauf Breitgasse No. 1161.
A. Jankowski.

Ankerschmiedegasse No. 176. in der Roßmühle ist zu haben feines Brentauer Weitzenmehl die gehäufte Metze 10 Düttchen, mittel 9 Düttch. grobes 7 Düttchen.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein in der Johannisgasse gelegenes massiv erbautes Wohnhaus, nebst einem Hinterhause, Hofplatz und Wasser auf demselben, stehet aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen, und gleich, oder rechter Zeit, zu beziehen. Nähere Nachricht in derselben Straße in No. 1326.

Ein Haus, in der Frauengasse No. 895. gelegen, mit 6 Stuben, Hofplatz, gewölbter Küche und Keller, Boden, mit Kupfer gedecktem Altan, Apartement und der Anlage zu laufendem Wasser versehen, dessen Hintergiebel modern ausgebaut ist, steht aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu vermiethen und kann Michaelis, zur rechten Zeit, bezogen werden. Nähere Nachricht erhält man in der Frauengasse No. 898.

Die zum vortheilhaften Betrieb einer Gastwirthschaft, einer Brandweins-Distillation oder eines Detailhandels so sehr bequem gelegenen, in festen Mauern stehenden Grundstücke Burgstrasse No. 1661. und 1662., welche mit einem Ausgange nach der Mottlau versehen, grosse trockene gewölbte Keller, geräumige Speicher=Gebäude mit zum Aufschütten eingerichteten Böden, wie auch mehrere Höfe und einen Pferdestall nebst Wagengelaß enthalten, sind aus freier Hand zu verkaufen, oder auch ganz oder theilweise zu vermiethen. Nähere Nachricht in der Hundegasse No. 258. zwei Treppen hoch nach vorne.

Vermiethungen.

Jopengasse No. 595 ist eine Gelegenheit von 8 Stuben, welche auch vereinzelt werden können, nebst Küche, Speisekammer, Boden, Keller, Wasser auf dem Hofe und Pferdestall auf 4 Pferde, zu Michaeli rechter Zeit, zu vermiethen.

Ein Haus auf der Rechtstadt mit 5 Stuben, 2 Boden, mehrere Kammern und Apartement, frei von allen Abgaben und Einquartierung, ist zu Michaeli zu vermiethen. Nähere Nachricht Jopengasse No. 595.

Zwei moderne Zimmer mit Möbeln, sind an ruhige Herren, die ihr Gewerbe außer dem Hause treiben, zu vermiethen und gleich zu beziehen, auch verheure ich messingene Thee= und Kaffee=Maschinen, Speibütten und Leuchter. Siemens, am breiten Thor No. 1933.

Ein bequemes Logis bestehend aus 4 Stuben, Kammer, Küche, Boden und andern Bequemlichkeiten, mit einer sehr angenehmen Aussicht nach dem Wasser, stehet zu vermiethen und gleich, oder zu rechter Umziehzeit, zu beziehen. Näheres bei den Kalkschuten No. 1714.

In der heil. Geistgasse No. 982. unter dem Zeichen der Bienenkorb, ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, eigner Küche, Apartement und dem ganzen Boden, zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man Fischmarkt bei Justus Carl Oeckermann.

Am Altstädtschen Graben No. 433., schräge über dem Hausthor, ist eine Stube an einzelne Personen, mit auch ohne Möbeln, sogleich, oder zur rechten Zeit, zu vermiethen.

Am Glockenthor Nr. 1976. sind in der ersten Etage 2 Stuben, nebst Küche und Holzgelaß, an ruhige Bewohner, zu vermiethen.

In den Häusern Altstädtschen Graben No. 448, ohnweit der Schneidemühle und Legethor No. 322. gegen dem Zeughause, ist in jedem eine Wohnung zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich Kohlenmarkt No. 28.

In der Hundegasse No. 328. sind 5 Stuben, 2 Küchen, Holzgelaß, Kammern, Apartement, auch Benutzung des laufenden Wassers, im Ganzen oder in zwei Theilen, an ruhige Bewohner, rechter Zeit, zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Pfefferstadt No. 237. sind 3 bis 5 Stuben, nebst Pferdestall, zur rechten Umziehezeit, zu vermiethen.

In dem Hause Breitgasse No. 1168. sind 4 sehr bequeme Zimmer, nebst Küche, Keller und Boden, an ruhige Personen, zu rechter Zeit d. J., zu vermiethen. Das Nähere in der Unterwohnung bei dem Branntweinschänker zu erfragen.

Neugarten No. 508. ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei Schneidemesser.

In der Hundegasse No. 257. sind einige Zimmer zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man daselbst.

Am Vorstädtschen Graben No. 2062. ist eine Stube nebst Kammer, an einzelne ruhige Bewohner, sogleich zu vermiethen.

Röpergasse No. 465. ist ein gemaltes helles Zimmer mit Möbeln, nebst Bedientenstube, zu vermiethen und entweder sogleich, oder zum 1sten zu beziehen.

Dritter Damm No. 1424. ist die Gelegenheit eine Treppe hoch, nebst Küche und zu verschließenden Boden zum Holzgelaß, an ruhige Bewohner, zu vermiethen und rechter Ziehungszeit zu beziehen.

Tagnet am Wall No. 16. ist um Michaeli d. J., in der ersten Etage, ein freundliches Local von 2 Zimmern nach der Strasse, nebst Altan, Küche und allen Bequemlichkeiten, auch das ganze Haus, zu allen Gewerben und vorzüglich zum Trödelhandel, zu vermiethen.

Poggenpfuhl No. 395. ist eine Oberstube mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen.

Frauengasse No 830. stehen vom 1. November ab, zwei meublirte Obersäle an Unverheirathete zur Miethe offen. Die Bedingungen erfährt man daselbst Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Breitgasse No. 1184. ist ein zu jedem Gewerbe passender Kram und 2 Stuben, dabei ferner 2 freundliche neben einander gelegene Stuben, nebst Küche, Kammern und Holzgelaß, mit auch ohne Möbeln und 2 freundliche Stuben am Rechtstädtschen Graben No. 2061, mit auch ohne Mobilien, alles noch zu rechter Zeit für einen möglichst billigen Zins, zu vermiethen. Das Nähere hierüber Rechtstädtschen Graben No. 2061.

Jopengasse No. 601. sind 2 gemalte Zimmer, nebst eigener Küche, Kammern, Apartement, Keller und laufendem Wasser auf dem Hofe, zu dieser rechten Umziehezeit zu vermiethen.

Im Hause Frauengasse No. 886. sind vom 1. November ab, 2 schöne völlig meublirte Zimmer, nebst Gelaß für einen Bedienten, zu vermiethen. Man beliebe sich deshalb Langgarten No. 235. gefälligst zu melden.

In dem auf dem Schüsseldamm No. 1154. gelegenen Wohnhause ist eine Untergelegenheit mit eigener Thüre, 3 Stuben, 2 Küchen, Speisekammer, Keller, Apartement, Hofplatz und Holzstall, zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht in No. 1155. daselbst.

Drehergasse No. 1348. sind 2 Stuben nach der langen Brücke und 2 andere Stuben, nebst Kammern, Keller, Apartement und Küche mit laufendem Wasser, zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 119. sind zwei meublirte Stuben an die Herren Offiziers monatweise zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Erster Damm No. 1121. sind eine Treppe hoch 2 Stuben gegen einander, mit Küche und Kammer, zu vermiethen.

Tobiasgasse No. 1569. ist ein bequemer Saal, nebst Küche und Boden, zu vermiethen.

In der Gerbergasse No. 69. ist eine Obergelegenheit, Saal und Hinterstube, an ruhige Personen, zu rechter Zeit zu vermiethen.

In dem Hause in der Breitgasse No. 1191. sind mehrere moderne, zum Theil gemalte, Stuben, nebst Kammern, Boden, Küche und Keller, an standesmäßige ruhige Bewohner zu vermiethen und diese Michaelisziehzeit zu beziehen. In demselben Hause hinten bei der Eigenthümerin kann man das Nähere erfahren.

Rechtstädtschen Graben No. 2058. sind 3 moderne Stuben, zwei Kammern, Küche, Holz- und Gemüse-Keller, zu vermiethen und rechter Ausziehzeit zu beziehen.

Holzmarkt No. 89. ist ein schönes Logis, bestehend in einem Saal, zwei Gegenstuben, Kamin, Boden und Bodenkammern ꝛc., zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Fleischergasse sub No. 130. ist außer mehreren hellen freundlichen Stuben, worunter eine mit Schlafkabinet, ein schöner Saal möblirt, an einzelne Herren vom Civil- oder Militair, vom 1. November ab zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Eingetretener Umstände wegen, ist das in Nahrung stehende Bäckerhaus, Schüsseldamm No. 1156, mit Ausschluß der beiden Oberstuben, noch zur rechten Ziehzeit zu vermiethen, und ist zu bemerken: daß wenn Miethslustige nicht die Bäckerei in diesem Hause betreiben wollten, sich dasselbe auch zu einem andern Gewerbe eignet. Der Bedingungen wegen bespricht man sich in demselben Hause eine Treppe hoch, woselbst auch fortwährend Pfefferkuchen aller Art zu bekommen sind.

Das sehr bequeme wohnbare in der Brodbänkengasse sub No. 673. belegene Haus steht bis zu Ostern künftigen Jahres zu mehreren Bedingungen zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere darüber kann bei dem Steinmetzmeister Norden auf der Schäferei erfragt werden.

Heil. Geiststrasse No. 963. wird ein angenehmes Logis von drei Stuben, in der ersten Etage, mit oder ohne Mobilien, für einen unverheiratheten Miether, zur rechten Zeit zu beziehen, billig nachgewiesen.

Ein Logis von mehreren sehr hellen Stuben, (worunter Saal, auch nach Wunsch Comptoir begriffen) nebst Speisekammer, Küche und Keller, ist zu vermiethen. Näheres Frauengasse No. 853.

Brodbänkengasse No. 666. sind Stuben, mit und ohne Mobilien, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Tobiasgasse No. 1547. sind 2 Stuben, 1 Kammer und eigne Küche, eine Treppe hoch, an ruhige Bewohner noch diese Michaeli, zu vermiethen.

In der Brodbänkengasse sind, ein, zwei auch mehrere Zimmer, nebst Küche, Boden und Apartement, zu vermiethen. Näheres Frauengasse No. 828.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
Brodbänkengasse No. 697. sind

jederzeit ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Klasse 40ster Lotterie, und ebenfalls ganze wie getheilte Loose zur 19ten kleinen Lotterie zu den planmäßigen Einsätzen zu erhalten.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind zur 4ten Classe 40ster Lotterie, deren Ziehung den 8. October anfängt, ganze, halbe und viertel Kaufloose, auch ganze, halbe und viertel Loose zur 19ten kleinen Lotterie zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 4ten Classe der 40sten Classen-Lotterie, und Loose zur 19ten kleinen Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zu haben.

Reinhardt.

Loose zur 19ten kleinen Lotterie, so wie noch einige wenige Kaufloose 4ter Classe 40ster Lotterie sind stets in meiner Untercollecte, Kohlengasse No. 1035. zu haben. Zingler.

Breitgasse No. 1143. ohnweit dem Lachs, sind bei mir ganze, halbe und viertel Loose zur 19ten kleinen Lotterie, auch noch einige viertel Kaufloose zur 4ten Classe 40ster Lotterie zu haben. Meck,
Untereinnehmer von Herrn Rotzoll.

Kirchliche Anzeige.

Künftigen Donnerstag den 7. October c. wird die jährliche geistliche Kreissynode hieselbst in Danzig unter Gottes Beistand statt finden. Bei dem feierlichen Gottesdienst, der zur Vorbereitung auf dieselbe vorhergehen, und in der St. Marien-Oberpfarrkirche wie gewöhnlich gehalten werden soll, wird vom Archidiakonus dieser Kirche, Herrn Röll, eine darauf sich beziehende Predigt gesprochen werden.

Der Gottesdienst wird um 8 Uhr und die Predigt um 9 Uhr beginnen.

Zur Anhörung dieser Predigt und zur Theilnehmung an unserer Andacht laden wir alle Freunde der Religion und des Wahren und Guten hiemit ergebenst ein. Die geistliche Synode hieselbst.

Todes-Anzeige.

Mit innigster Betrübniß zeigen wir den heute Morgen um ¾ auf 3 Uhr erfolgten Tod unsrer geliebten Tochter Mathilde Laura in einem Alter von 4 Jahren und 2½ Monaten an Krämpfen im Nervenfieber, ergebenst an. Danzig, den 25. Sept. 1819.

C. F. Zilske und Frau.

Literärische Anzeige.

Folgende für das Jahr 1820 bereits erschienene Taschenbücher, sind Brodbänkengasse No. 697. zu bekommen:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit 12 feinen Kupfern, elegant geb. 30r Jahrg. 2 Rthl. 2 gGr.

Frauenzimmer Almanach zum Nutzen und Vergnügen, mit 6 feinen K. elegant gebunden. 1 Rthl. 16 gGr.

Reinhardt, Amor, Taschenbuch für Liebende, geb. 16 gGr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft von Dr. Schütze, mit 6 feinen Kupf. und 12 Vign. elegant geb. 1 Rthl. 16 gGr.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, v. Schreiber, mit 7 feinen Kupf. eleg. geb. 1 Rthl. 18 gGr. C. Goldstamm.

Musik-Anzeige.

Das Abonnements Quartett nimmt nächsten Sonnabend, als den 2. October, seinen Anfang: wozu ich die resp. Abonnenten hiedurch ergebenst einlade.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 79. des Intelligenz-Blatts.

Sollten indeß einige mir unbekannte Musikfreunde noch wünschen beizutreten, so bitte ich selbige, sich gefälligst bei mir, heil. Geistgasse No. 919, zu melden.
S. D. W. Eggert,
erster Organist der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien.

Die zwölf von mir bereits angekündigten musikalischen Abend-Unterhaltungen, nehmen künftigen Mittwoch, den 6. October ihren Anfang, indem ich mir durch die gütige Unterzeichnung mehrerer der ersten Familien, wie auch einzelner Musikfreunde dazu im Stande gesetzt sehe.

Sollten einige mir noch unbekannte Musik-Liebhaber, bei denen die Subscriptions-Liste etwa nicht vorgekommen ist, wünschen zu abonniren, so ersuche ich diese, sich gefälligst bei mir zu melden. Das Abonnement für 12 musikalische Abend-Unterhaltungen ist 3 Rthl. Der Anfang um 6 Uhr.
C. A. Reichel, heil. Geistgasse, No. 759.

Geld-Verkehr.

Sollte Jemand 2500 Rthlr, zu 6 Prozent Zinsen, auf ein städtisches schuldenfreies Grundstück, welches 5000 Rthlr. abgeschätzt worden und für 3000 Rthlr. versichert ist, bestätigen wollen, der erfährt das Nähere im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Wohnungsveränderungen.

Mein Comptoir ist jetzt Langgasse No. 517., woselbst auch noch von der Bielefelder Leinwand in allen Sorten, zu sehr billigen Preisen zu haben ist.
C. W. Lengnich.

Die Wohnung und das Comptoir des Unterzeichneten sind jetzt Langgasse No. 394.
E. W. Grade.

Abschieds-Compliment.

Bei unserer Abreise von hier nach Breslau, sagen wir allen unsern Verwandten und guten Freunden ein herzliches Lebewohl! auch in der Entfernung wird uns das Andenken an Ihnen stets theuer bleiben.
Friedr. Wilh. Zwicklinski.
Eleonora Jacobina Zwicklinski, geb. Klose.

Bade-Anstalt, Poggenpfuhl No. 381.

Von heute ab wird das Einheitzen der Bade-Logen statt finden.
Danzig, den 2. October 1819.

Dienst-Gesuch.

In einer nahe bei der Stadt gelegenen Brennerei, wird ein Brenner gesucht, der sogleich antreten kann. — Wer solche Stelle wünscht, und mit hinreichenden guten Zeugnissen über seine Geschicklichkeit und Treue versehen ist, erfährt im Königl. Intelligenz-Comptoir, wo er sich zu melden hat.

Ein Frauenzimmer, welches die Hauswirthschaft und das Schneidern versteht, wünscht als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden. Nähere Nachricht in der Jopengasse No. 596.

Fracht-Gesuch.

Capitain Math. Plaas von Mühlenberg, das Schiff „drey Gebrüder," wird in Zeit von 10 bis 12 Tagen von hier nach Hamburg absegeln. Die resp. Herren Kaufleute, welche Güter dahin zu verschiffen haben, belieben sich gefälligst beim unterzeichneten Mäkler zu melden.

Danzig, den 27. September 1819. Carl Ludw. Boldt.

Allerlei.

Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß sich dort in Danzig Jemand für meinen Commissionair im Jouvelen- und Perlengeschäft fälschlich ausgiebt: so erkläre ich hiedurch, daß ich mit diesem Manne nie in einer Verbindung dieser Art gestanden noch jetzt stehe; und bitte ich Ein geehrtes Publicum daselbst sich mit Aufträgen für mich, sie mögen bestehen worin sie wollen, nur an meinen dortigen Geschäftsführer Herrn Moritz Samoje (Langenmarkt und Kürschnergassen Ecke No. 496.) gütigst zu wenden, auf welchem Wege sie prompt und reell besorgt werden sollen.

Berlin, den 11. September 1819. Moritz Leo.

Zu der öffentlichen Prüfung, welche Dienstag den 5. October, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an in der St. Petri Schule festgesetzt ist, lade ich hierdurch ergebenst ein.

Zugleich zeige ich an, dass die Lehrstunden Montag den 11. October c. wieder ihren Anfang nehmen, und ersuche daher diejenigen, die ihre Kinder der St. Petri Schule zu übergeben gesonnen sind, sich bis dahin bei mir zu melden. *Grolp*, Director.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 1. October 1819.

London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 20 gr.
— 3 Monat f 20 13½ & 12 gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 17 -
Amsterdam Sicht gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 11 -
— 70 Tage 312 & 10 gr.	dito dito gegen Münze - - - — -
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. Rthl. fehlen.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 137 gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage ¼ pCt Agio & Pari	Tresorscheine 100
1 Mon. — 2 Mon. 1 p.C. Damno.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17¾ pCt

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 79. des Intelligenz-Blatts.

Da das mir über 20 Lasten 28 Scheffel Weitzen, welche auf dem Speicher: der Sackträger, geschüttet sind, unter dem 8ten Juli d. J. ertheilte, von Herrn Justiz-Commissarius Röpell als Machthaber des Herrn Söncke unterschriebene Ausmaaß-Attest verloren gegangen ist, so wird derjenige, welcher dasselbe etwa gefunden hat, aufgefordert, es gegen ein angemessenes Fundgeld bei Herrn v. Swiderski in der Sandgrube No. 379. wohnhaft, einzureichen, da es für keinen Dritten von Nutzen seyn kann, ich auch hiemit das gedachte Attest für ungültig und amortisirt erkläre. Hilary v. Naklicki.

Danzig, den 1. October 1819.